



Stand: 1.09.2016

Anschrift:

Max-Planck-Institute Martinsried
Bibliothek
Am Klopferspitz 18
82152 Martinsried

Tel. 089 / 8578-3801

E-Mail: library@biochem.mpg.de

Homepage:

<http://www.biochem.mpg.de/facilities/library>

Öffnungszeiten:

24/7 für die Mitarbeiter der MPIs Martinsried
Externe Nutzer nur nach Anmeldung!

Max-Planck-Institut für
Biochemie



Max-Planck-Institut für
Neurobiologie



Bibliothek



Benutzungsordnung

Wer die Bibliothek benutzt — auch virtuell — erkennt damit die Benutzungsordnung an.

1. Allgemeines

1. Die Bibliothek der Max-Planck-Institute Martinsried ist als wissenschaftliche Spezialbibliothek eine gemeinsame Einrichtung des MPI für Biochemie und des MPI für Neurobiologie in Martinsried (im Folgenden MPlE).
2. Die Bibliothek bietet Literatur- und Informationsdienstleistungen als Arbeitsgrundlage für die Forschung im Haus.
3. Die Benutzungsordnung regelt die Beziehung zwischen Bibliothek und ihren Benutzern. Wer die Institutsbibliothek benutzt, erkennt damit die Benutzungsordnung an.

2. Zugang

1. Die Mitarbeiter beider Institute haben per Institutsausweis täglich 24 Stunden Zugang zur Bibliothek.
2. Externe Nutzer erhalten nur nach Absprache mit dem Bibliothekspersonal Zugang zur Bibliothek; wissenschaftliches Interesse wird dabei vorausgesetzt. Es wird gebeten, sich bei der Auskunft anzumelden.
3. Mäntel und Taschen dürfen in die Räume der Bibliothek nicht mitgenommen werden. Zur Aufbewahrung stehen Garderobe und Schränke zur Verfügung. Laute Unterhaltungen, der Gebrauch von Mobiltelefonen, Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet.

3. Benutzung

1. Neue Mitarbeiter und Gäste sind gebeten, sich bei erstmaliger Bibliotheksnutzung bei den Mitarbeitern der Bibliothek zu einer Einführung anzumelden.
2. Der Bibliotheksbestand umfasst Bücher, Serienbände und Zeitschriften und ist zentral, in den Magazinen T und A und in Handbibliotheken teils präsent, teils ausleihbar aufgestellt.

3. Die im Magazin A aufgestellten Bestände sind nicht zugänglich. Sie werden nach vorhergehender Bestellung für die Benutzung bereitgestellt.
4. Gebundene Zeitschriften, Zeitschriftenhefte, Zeitungen, Nachschlagewerke und Dissertationen sind nur zur Benutzung im Lesesaal.
5. Externe Nutzer können die Bestände der Bibliothek nur in den Räumen der Bibliothek nutzen. Dies gilt auch für die über die Internetseite zur Verfügung stehenden E-Journals und E-Books.
6. Für Institutsmitarbeiter gibt es Studienzimmer und reservierbare Arbeitsplätze, die nach Absprache längerfristig benutzt werden können.

4. Ausleihe / Fernleihe (nur Mitarbeiter der MPlE)

1. Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit Ausleihe für die Mitarbeiter der Institute.
2. Institutsmitarbeiter können Bücher für vier Wochen ausleihen, eine Verlängerung ist nach Rücksprache möglich.
3. Für die Ausleihe liegt ein Formular bereit, in das vom Benutzer Name sowie Signatur und Titel des Buches eingetragen werden. Die Mitnahme von Medien ohne Ausleihverbuchung ist unzulässig.
4. Entliehene Bücher müssen am Arbeitsplatz verbleiben und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
5. Alle Medien der Institutsbibliothek sind bei Rückgabe auf den dafür vorgesehenen Wagen (untere Regalhalle) zu legen und werden vom Bibliothekspersonal zurückgebucht und zurückgestellt. Es wird eine rechtzeitige und vollständige Rückgabe erwartet.
6. Literatur, die in der Bibliothek nicht vorhanden ist, wird über den Leihverkehr besorgt. Fernleihen werden direkt beim Bibliothekspersonal aus- und zurückgegeben.

5. Kopiergeräte / PC-Arbeitsplätze

1. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen beim Kopieren aus Büchern und

Zeitschriften sowie bei der Benutzung digitaler Medien ist die Benutzerin / der Benutzer verantwortlich.

2. Für externe Nutzer sind Kopien und Ausdrücke kostenpflichtig.
3. Die in der Bibliothek vorhandenen PC-Arbeitsplätze sowie der Internetzugang dürfen ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden. Es sind die „Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur am MPI für Biochemie“ und „Nutzungsordnung für den Zugang und die Nutzung des Gästernetzes am MPIB (mpibWLAN)“ zu beachten.

6. Haftung

1. Das Bibliotheksgut ist pfleglich zu behandeln, insbesondere sind Eintragungen jeder Art und Unterstreichungen nicht gestattet.
2. Die Benutzerin / der Benutzer haftet für Verlust und Beschädigung entliehener Medien. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
3. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die aus der Inanspruchnahme ihrer elektronischen Medien bzw. ihrer DV-Infrastruktur entstehen.
4. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Aufbewahrungsmöglichkeiten (Garderoben, Schließfächer etc.) entstehen.

7. Inkrafttreten

1. Die Benutzungsordnung ist von der Bibliothekskommission beschlossen worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzt die Benutzungsordnung vom Januar 2005.

Martinsried, September 2016

J. Pohl,
Bibliotheksleitung